

An die Vorstandsmitglieder der KGAST

Zürich, 8. Februar 2022

Einladung zur KGAST-Vorstandssitzung

Geschätzte Vorstandsmitglieder

Die nächste Sitzung findet wie folgt statt:

Datum: **Dienstag 15. Februar 2022, 10.015 – 12.00 Uhr**

Ort: Die Sitzung wird als **MS-Teams-Videocall** durchgeführt. Die **elektronische Einladung** dazu ist **bereits erfolgt**.

Traktanden:

Nr.	Geschäft	Beilage	Art	Referent(en)	Beginn
1	Begrüssung und Protokoll der letzten Sitzung	1	Beschluss	SS	1015
2	Neues aus der Arbeitsgruppe Immobilien et al.	2, 3, 4	Information	RK	1025
3	Vernehmlassung Infrastrukturen unter Lex Koller (Motion Badran)	5,6	Beschluss	SS / RK	1055
4	Mitgliederbeiträge und Budget 2022	7, 8	Beschlüsse	SS / RK	1120
5	Pflichtenheft (aktualisiert) und Arbeitsvertrag GF	9, 10	Beschluss/Info	SS	1130
6	Informationen aus der Geschäftsstelle		Information	RK	1145
7	Varia		Information	Alle	1155

Erläuterungen:

Nr.	Erläuterungen zu Traktanden:
2	<p>A) Das KGAST-Positionspapier zu Lex Koller (Beilage 2) wurde am 13.1.22 versandt und publiziert. Die Reaktionen waren verhalten.</p> <p>B) Das Schreiben des VIS an die Rechtskommissionsmitglieder betr. Wiederaufnahme Verschärfung Lex Koller (Beilage 3) wurde mitunterzeichnet.</p> <p>C) Das Schreiben der AMAS an die SGK Mitglieder betr. Motion Silberschmidt (Beilage 4) empfiehlt die Annahme. Die KGAST hat bis anhin keine Aufhebung der Kategorienbegrenzungen gefordert, dies auch in Abstimmung mit dem ASIP, der sich konsequent gegen die Abschaffung und gegen weitere Regulierungen ausspricht. Eine Unterzeichnung des Schreibens würde eine Änderung der bisherigen Strategie der KGAST bedeuten. Eine grundlegende Meinungsänderung bedarf einer vertieften Analyse und sollte mit den Mitgliedern abgestimmt werden. Das Schreiben wird deshalb - wie am 8.2.22 bereits vorinformiert - nicht mitzuunterzeichnen, die Diskussionen betr. BVV2-Anlagevorschriften und deren Anpassungsbedarf werden jedoch aufgenommen und an der nächsten VS-Sitzung traktandiert.</p>
3	<p>Die Frage, ob die KGAST eine Stellungnahme zur Motion Badran einreichen soll, wurde grundsätzlich positiv beantwortet. Die Stellungnahme des VIS (Beilage 5) soll als Basis dienen mit entsprechenden Verweisen. Es sind noch nicht alle Feedbacks der Direktbetroffenen eingegangen. Der Draft für eine KGAST Stellungnahme folgt deshalb nach Feedback-Eingang in den nächsten Tagen (Beilage 6). Argumente, die auf die Motion "Rieder" (Hinweis TM) eingehen, sollten bei der entsprechenden Vernehmlassung (gem. BR ab Ende März) KGAST-intern diskutiert und mit anderen Verbänden koordiniert werden.</p>
4	<p>Die GV 2022, an der die Jahresrechnung vorgelegt wird, findet am 24.5.22 statt. Das Budget 2022 kann jedoch nicht erst im Mai besprochen und verabschiedet werden. Deshalb hat RK einen hochgerechneten Abschluss 2021 erstellt, basierend darauf und auf dem Budget 2021 ein Budget 2022 erstellt. Danach erhöhen sich die Einnahmen aufgrund erhöhten AuM der bestehenden Mitgliedern und den 2021 neu dazugekommenen um CHF 40 000. Die Aufwandkonti entsprechen den "üblichen" Aufwendungen in Jahren ohne Pandemie. Lediglich die veranschlagten Aufwendungen erfahren eine etwas grössere Änderung. Gegenüber Budget/ER 2021 bestehen Minderausgaben von CHF 17'000. Dies war ein einmaliger Aufwand für das neue IMAST-Reporting. Allerdings sind weitere Anpassungen vorzunehmen, wofür neu CHF 5000 budgetiert werden. Um ein ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen (die "Kriegskasse" ist auf die gewünschte Höhe, rund einen Jahresbeitrag, zurück gegangen), schlägt RK vor, den Faktor 0.8 bei den Mitgliederbeiträgen anzuwenden. Die voraussichtlichen Mitgliederbeiträge werden in Beilage 7, das Budget in Beilage 8 dargestellt.</p>
5	<p>Im Rahmen der Business Continuity Arbeiten wurde das Pflichtenheft des GF überprüft und aktualisiert. Die Änderungen sind mehrheitlich redaktioneller Art (Beilage 9 mit track changes). Der Ausschuss mit SS/MA/MG/RK hat aufgrund eines Vorschlages von BDO den Arbeitsvertrag mit RK diskutiert und den heutigen Gegebenheiten angepasst (Beilage 10).</p>

Bitte richtet Traktandierungs- und / oder Änderungswünsche per E-Mail an die Geschäftsstelle.

Mit kollegialen Grüssen

Roland

Beilagen

Oben erwähnt